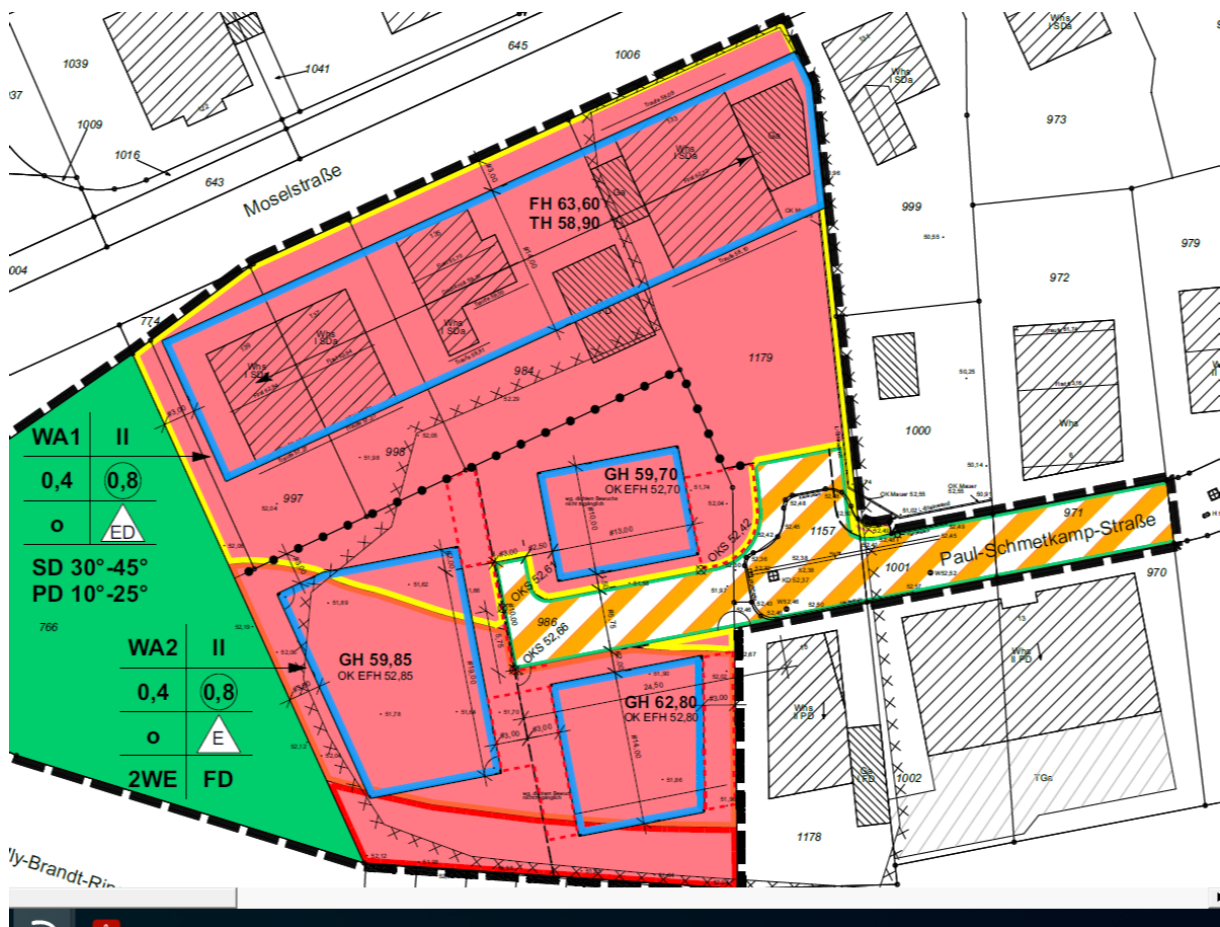


Der Bebauungsplan T 102, Blatt 2, 3. Änderung, sieht für die rückwärtige Erschließung der Grundstücke zwischen Moselstraße und Lärmschutzwall Willy-Brandt-Ring die Verlängerung der bestehenden Paul-Schmetkamp-Straße vor.



Über das zu erschließende Flurstück Nr. 986 sowie die zur Erweiterung des Wendehammers erforderlichen Flächen hat der Antragsteller entsprechende notarielle Kaufverträge geschlossen. Die Abwicklung einschließlich der Eintragung im Grundbuch steht jedoch noch aus.

Der Investor beantragt nunmehr zur Realisierung der Bebauung den Abschluss eines Erschließungsvertrages.

Stadt Troisdorf
z.H. Herr Klitschke
Köln Str.176
D - 53840 Troisdorf

Troisdorf, 11.11.2021

Antrag auf Abschluss eines Erschließungsvertrages

Grundstück: Freies Grundstück; Paul – Schmetkamp – Straße
Gemeinde: TROISDORF
Gemarkung: Troisdorf – West
Flur: 3
Flurstück(e): 986 und Teilfläche aus 1179, 1178

Sehr geehrter Herr Klitschke,

nach Rechtskraft des Bebauungsplanes T 102, Blatt 2, 3. Änderung, beabsichtige ich die hier mögliche Erweiterung der Wohnbebauung kurzfristig zu realisieren. Da der Bau der Straße von der Stadt Troisdorf derzeit nicht eingeplant ist biete ich zur Beschleunigung den Abschluß eines Erschließungsvertrages an

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Beantwortung zu Verfügung.

Mit freundlich Grüßen

Das Angebot des Investors zur Übernahme der Erschließung ist für die Stadt zumutbar. Würde die Stadt dieses Angebot ablehnen, wäre sie nach § 124 des Baugesetzbuches verpflichtet, diese Erschließung selbst durchzuführen.

Weder im Haushaltsplan 2022 noch in der mittelfristigen Finanzplanung sind Haushaltsmittel zur Realisierung dieses Straßenbaus vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Angebot anzunehmen.

Ein Ausführungsplan für die öffentlichen Verkehrsflächen würde dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die Entwässerung wäre mit dem Abwasserbetrieb ein eigenständiger Vertrag zu schließen.